

**Erdgas Grund- und Ersatzversorgungstarif (GVT)*
 gültig seit 01. Oktober 2010**

ERDGAS GVT 1

günstig bis ca. 8.000 kWh		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh Hs	6,94	8,26
Grundpreis	€/a	31,00	36,89

ERDGAS GVT 2

günstig ab ca. 8.000 kWh		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh Hs	5,47	6,51
Grundpreis	€/a	148,80	177,07

ERDGAS GVT 3

günstig ab ca. 50.000 kWh		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh Hs	5,39	6,42
Grundpreis	€/a	188,80	224,67

* Allgemeiner Preis der Grund- sowie der Ersatzversorgung mit Erdgas gemäß § 36 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Erläuterungen zum Preisblatt

Gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV sind nachstehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung anzugeben.

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit der jeweils in der Rechnung angegebenen Zustandszahl und dem Abrechnungsbrennwert multipliziert. Die Zustandszahl wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Gasüberdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Energiesteuer / Erdgassteuer

Die Allgemeinen Preise des Grund- und Ersatzversorgungstarifs enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer (Energiesteuer) in Höhe von netto **0,55 Ct/kWh H₅** (Stand 01.01.2003). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 54 Abs. 1 Energiesteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz, soweit das Erdgas zu betrieblichen Zwecken verheizt oder in begünstigten Anlagen nach § 3 Energiesteuergesetz verwendet wird.

Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unsteuerter oder mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

Konzessionsabgabe

Die Allgemeinen Preise des Grund- und Ersatzversorgungstarifs enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992.

Demnach sind in den Allgemeinen Preisen des Grund- und Ersatzversorgungstarifs bei der Belieferung von Tarifkunden bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner **0,55 Ct/kWh H₅** bei sonstigen Tarifierungen **0,22 Ct/kWh H₅** enthalten.

Regel- und Ausgleichsenergieumlage

Die Allgemeinen Preise des Grund- und Ersatzversorgungstarifs enthalten die Regel- und Ausgleichsenergieumlage des Marktgebiets NCG (NetConnect Germany).

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Allgemeinen Preisen des Grund- und Ersatzversorgungstarifs einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer, Regel- und Ausgleichsenergieumlage sowie Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19% - Stand 01.01.2007).

Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den der HEWA GmbH - insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer - entstandenen Schaden zu ersetzen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" gerne zu.